

Wien, am Freitag, den 11. Juni 1926

Die Städte und die Kosten der Arbeitslosenversicherung  
Der Städtebund verlangt von der Regierung die Förderung des  
Flugverkehrs.

Im Neuen Wiener Rathaus wurde heute eine Sitzung des Grossen Ausschusses des Städtebundes abgehalten, in der gegen den Plan der Bundesregierung dem Nationalrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, durch die den Gemeinden für die Zwecke der Arbeitslosenversicherung ein wesentlich höherer Beitrag auferlegt werden soll als bisher, Stellung genommen wurde. Ausführlich erörtert wurde auch die Frage einer Bundessubvention für das Flugwesen.

Die Tagung war von den Bürgermeistern aller grossen Städte besichtigt. Es waren auch alle Parteirichtungen vertreten. Bürgermeister Seitz als Obmann des Städtebundes begrüßte die Versammlung und setzte kurz den Zweck der Einberufung auseinander.

Präsident Dr. Danneberg besprach ausführlich den Entwurf der Bundesregierung über die Kostendeckung der Arbeitslosenversicherung. Nach diesem Entwurf würden die Gemeinden, die bisher vier Prozent zum Aufwand der Arbeitslosenversicherung leisten mussten, mehr als elf Prozent zahlen.

Der Referent beantragte folgende Entschliessung; die der Regierung überreicht werden soll:

Der Grosse Ausschuss des Städtebundes stellt fest, dass die schwere Wirtschaftskrise sich vor allem in den Städten auswirkt. Verminderte Einnahmen und vermehrte Ausgaben infolge der grossen und dauernden Arbeitslosigkeit sind ständige Erscheinungen.

Unter solchen Umständen muss der Städtebund mit besonderem Nachdruck hervorheben, dass jede Kürzung von Einnahmen und jede Steigerung der Ausgaben durch neue Bundesgesetze bedenklich erscheint.

Der Städtebund muss sich daher, insbesondere nach den Kürzungen der Steuererträge durch Herabsetzung gemeinschaftlicher Bundesabgaben, dagegen wenden, dass die Bundesregierung die Gemeinden zu erhöhten Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung heranziehen will.

Der Städtebund teilt den Standpunkt wirtschaftlicher Kreise, dass die grosse und chronische Arbeitslosigkeit als eine wirtschaftliche Elementarkatastrophe anzusehen ist, weshalb die Allgemeinheit zur Kostendeckung herangezogen werden muss. Es wäre aber unbillig, gerade die Gemeinden, die durch die Arbeitslosigkeit am stärksten betroffen sind, in ihrer dadurch hervorgerufenen Notlage noch stärker zu belasten als heute. Vielmehr ist anzustreben, dass die Lasten auf alle Kreise verteilt werden, was mir möglich ist, wenn die Zuschüsse, die aus öffentlichen Mitteln gegeben werden sollen, vom Bund getragen werden.

Der Städtebund spricht sich deshalb mit aller Entschiedenheit gegen die Vorlage der Bundesregierung über die Kostendeckung der Arbeitslosenversicherung aus. Er ersucht die Bundesregierung und die Parteien des Nationalrates die Vorlage der Arbeitslosenversicherung ohne Neubelastung der Gemeinden zu ordnen.

Zu diesem Referat sprachen Vizebürgermeister Falka (Wiener-Neustadt), der auf die grosse Arbeitslosigkeit in Wiener-Neustadt verwies, die der Gemeinde schon jetzt grosse Lasten aufbürde. Vizebürgermeister Pichler (Klagenfurt) erklärt, Klagenfurt, dass einen Abgang von zwanzig Milliarden aufweist, sei nicht in der Lage noch erhöhte Leistungen zu ertragen. Vizebürgermeister Rückl (Graz) führt aus, dass die geplante Ueberwälzung der Kosten der Arbeitslosenversicherung auf die Gemeinden der Stadt Graz eine Mehrausgabe von fünf Milliarden bringen würde. Die Arbeitslosenversicherung sei Sache des Bundes; eine Belastung der Gemeinden ist ungerecht. Stadtrat Breitner teilt mit, dass die Gemeinde Wien durch das geplante Gesetz am schwersten getroffen werde. Wien hat im Jahre 1924 für Unterhaltsbeiträge und einmalige Unterstützungen an

Erwachsene 5,618.000 Schilling ausgegeben. Im Jahre 1925 ist aber eine Steigerung auf 9,085.000 Schilling eingetreten. Im Jahre 1926 dürfte, wenn man die Ergebnisse der ersten fünf Monate zur Grundlage nimmt, mit einer Ausgabe von 11,620.000 Schilling zu rechnen sein, was gegenüber dem Jahre 1924 ein hundertprozentige Steigerung ergibt!

Die vorgeschlagene Entschliessung wird einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Pichler (Klagenfurt) berichtet ausführlich über die Möglichkeiten des österreichischen Flugverkehrs und beantragt folgende Entschliessung: Der Städtebund macht die Regierung auf die Gefahr aufmerksam, dass Oesterreich aus dem internationalen Luftverkehr ausgeschaltet wird. Um das zu vermeiden, ist es notwendig, dass der Bund ähnlich den Regierungen anderer Staaten den Luftfahrverkehr subventioniert und sich mit den Ländern und Gemeinden über die Errichtung von Flugplätzen ins Einvernehmen setzt. Der Städtebund ersucht daher die Bundesregierung alle erforderlichen Massnahmen ehebaldigst zu treffen.

Nach einer kurzen Aussprache an der sich Bürgermeister Dr. Pem-Bauer (Innsbruck) und Bürgermeister Professor Dr. Wolsegger (Klagenfurt) beteiligten wurde auch diese Resolution einhellig angenommen.

Vizebürgermeister Rückl beantragte, dass der Städtebund bei der Regierung die endliche Festsetzung des Verteilungsschlüssels für die Vermögensabgabe durchsetzen möge.

Eine grössere Abordnung des Ausschusses sprach dann im Parlament bei dem Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Resch vor. Vizebürgermeister Emmerling berichtete dem Minister über die Stellungnahme der Österreichischen Städte zu dem geplanten Regierungsentwurf über die Kostendeckung der Arbeitslosenversicherung.

Bundesminister Dr. Resch nahm die Entschliessung entgegen, erklärte jedoch, dass die Regierung auf dem Standpunkt stehe, dass eine Arbeitslosenunterstützung von mehr als dreissig Wochen eigentlich keine Angelegenheit einer Versicherung sondern der Armenpflege sein müsse. Es sei deshalb gerechtfertigt die Gemeinden zur Leistung heranzuziehen.

An diese Erklärung schloss sich eine längere Aussprache an, in der insbesondere die Städtevertreter, deren Verwaltungsgebiet von der Arbeitslosigkeit am stärksten betroffen ist, eine Aufteilung der Kosten der Arbeitslosenversicherung auf die Gesamtheit verlangten. Bundesminister Dr. Resch erklärte, dass er die Wünsche der Gemeinden dem Ministerrat vorlegen werde.

Die Abordnung begab sich nun zum Bundesminister für Handel und Verkehr Dr. Schürff, dem Vizebürgermeister Emmerling die Entschliessung des Ausschusses des Städtebundes über die Flugverkehrsförderung überreichte.

Bundesminister Dr. Schürff erklärte, dass er der Forderung der Entschliessung nach finanzieller Unterstützung des Flugverkehrs durch die Bundesregierung zustimme. Das Ministerium habe bereits zwei Gesetzentwürfe ausgearbeitet, die die Förderung des Flugverkehrs und die Subventionierung von Flugverkehrsgesellschaften nach den zurückgelegten Kilometern betreffen. Das Kilometersubventionsgesetz konnte aber dem Nationalrat noch nicht vorgelegt werden, weil die Bedeckung des vom Handelsministerium verlangten Kredites von 650.000 Schilling im Bundesbudget nicht vorhanden ist und die Bundesfinanzverwaltung diese Summe anderwärts nicht zur Verfügung hatte. Nichtsdestoweniger werden die Bemühungen der Regierung darauf gerichtet sein, möglichst bald - hoffentlich noch in diesem Jahr - eine bestimmte Summe der Subventionierung von internationalen Flugverkehrslinien zuzuwenden. Das Flugverkehrsförderungsgesetz konnte bisher nicht dem Nationalrat unterbreitet werden, weil gegen die in diesem Gesetz enthaltenen Verfassungsbestimmungen, nach denen die Länder und Gemeinden keine Abgaben auf den Flugverkehr legen dürfen, von einzelnen Landesverwaltungen Einspruch erhoben worden ist. Sobald diese Meinungsverschiedenheit beseitigt sein wird, werde der Nationalrat sich mit dieser Vorlage beschäftigen.